Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Stand der Dinge: Fachstelle für Rassismusbekämpfunung (GS EDI)

Zu Empfehlung 8
Die FRB hat den Umstieg von der bisherigen Eingabeplattform PBV auf die neue Plattform eSubventionen genutzt, um verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Dokumentation und Effizienz umzusetzen. Für die Beurteilung der Projektgesuche wird neu systematisch der Prüfraster verwendet, konsequent ausgefüllt und auf eSubventionen abglegt. Dieser Raster ermöglicht eine systematische Gewichtung der relevanten Aspekte, schafft Vergleichbarkeit zwischen den Gesuchen und führt zu einer detaillierten, nachvollziehbaren Dokumentation, auf deren Basis eine kohärente Gesamtbeurteilung erfolgen kann. Ausserdem erfolgt eine strukturierte und lückenlose Erfassung sämtlicher Bemerkungen und fachlichen Einschätzungen sowie der Entscheide direkt in der Plattform. Und schliesslich erlaubt die neue Plattform eine bessere Zuordnung von Verantwortlichkeiten und erleichtert die Aufgabenplanung. All diese Massnahmen tragen zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheide sowie zur Effizienz des Vergabeprozesses bei.

Die internen Zuständigkeiten und Abläufe wurden dahingehend angepasst, dass neu eine Mehrfachprüfung durch mehrere Personen wegfällt, eine sorgfältige und abgestützte Gesuchsbeurteilung aber weiterhin gewährleistet ist: Eine Person übernimmt die formale Prüfung und stellt sicher, dass die Gesuche vollständig, regelkonform und fristgerecht eingereicht wurden. Eine weitere Personen verantwortet die inhaltliche Prüfung und gibt anhand des oben genannten Prüfraster eine Beurteilung zuhanden der Leitung der FRB ab, welche den Schlussentscheid verantwortet. Diese Kondensierung der Zuständigkeiten stärkt die Konsistenz der Beurteilung, schafft klare Rollen und steigert die Effizienz.

Ab 2026 wird die Vergabe der Finanzhilfen schrittweise an den Zielsetzungen der neuen Nationalen Strategie gegen Rassismus und Antisemitismus ausgerichtet. Neu werden gezielt Projekte in den vier Handlungsfeldern der Strategie gefördert und ein Schwerpunkt auf Projekte gelegt, die zur Erreichung der strategischen Ziele beitragen. Solche grösseren und längerfristig angelegten Vorhaben bieten bessere Voraussetzungen, um Wirkung systematisch zu messen, Erkenntnisse zu verstetigen und Strukturen nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig bleibt es ein Anliegen, dass kleinere Initiativen weiterhin Zugang finden und voneinander profitieren können – insbesondere durch bessere Vernetzung, gemeinsame Lernprozesse und den Transfer innovativer Ansätze in langfristige Projekte. Im Zuge dieser Anpassung wird die bisherige Finanzhilfe «Aktionswochen gegen Rassismus» in die Finanzhilfe «Labor» überführt. Diese Anpassungen tragen zur Wirkung und Effizienz der Subventionen bei, weil sie Ressourcen bündeln, Synergien zwischen Projekten besser nutzbar machen und eine gezielte Ausrichtung auf die strategischen Zielsetzungen ermöglichen.